

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 29.03.2021
Az.: 632.2
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/042**

Ausschuss für Umwelt und Technik

Entscheidung

öffentlich

14.04.2021

Thema: Bauantrag: Umbau Wohnhaus/Scheune, Am Weiherbach 21

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des bestehenden Gebäudes am Weiherbach 21. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Der bisher landwirtschaftlich genutzte Teil des bestehenden Gebäudes soll umfassend umgebaut werden. Insgesamt sollen dort zwei Wohneinheiten entstehen.

Größere Änderungen an der Gestalt des Baukörpers sind nicht geplant. Lediglich nach Süden ist neben der Änderung der Fassadenöffnungen ein Dacheinschnitt geplant.

Seit der letzten Änderung der Landesbauordnung im Jahr 2019 ist die Herstellung von notwendigen Stellplätzen dann nicht mehr erforderlich, wenn innerhalb von bestehenden Gebäuden zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. In anderen Fällen kann diese Erleichterung sicherlich für Konflikte sorgen. Im vorliegenden Fall stehen auf dem Grundstück aber große Hochflächen zur Verfügung.

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Bestandsgebäuden ist im Grundsatz zu begrüßen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn sie nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, dass diese Kriterien nicht erfüllt sind.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Umbau Wohnhaus/Scheune, Am Weiherbach 21 - wird zugestimmt. Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt

Planunterlagen

